



Per E-Mail

13.07.2022

Diskussionspapier zur fachlichen Weiterentwicklung

Impuls:

Liebe Mitglieder,

im Rahmen des Qualitätsentwicklungsprozesses innerhalb der bayerischen Bewährungshilfe wurden Vertreter*innen des Berufsverbands auf die Evaluation der risikoorientierten Bewährungshilfe in Hessen im Jahr 2021 hingewiesen. Die ABB nahm dies zum Anlass, sich im Rahmen der Arbeitsgruppe „Fachliche Weiterentwicklung“ mit dieser Evaluationsstudie auseinanderzusetzen. Die vorläufigen Diskussionsergebnisse der Arbeitsgruppe folgen nun.

Kritische Würdigung:

Die hessische Bewährungshilfe zeigt mit ihrer Evaluationsstudie zum Fachbereich Sima II viele Vorteile einer spezialisierten Bewährungshilfe auf. In der Gesamtbeurteilung ergeben sich gleichwohl auch Probleme und Fragen für die Praxis.

Bei der zur Evaluation parallel durchgeführten qualitativen Befragung äußerten sich die 9 befragten Bewährungshelfer*innen mehrheitlich positiv über die zum Einsatz kommenden Instrumente und eine festzustellende Professionalisierung der Arbeitsweise. Problematisch sehen wir hierbei, dass die Wirkungsperspektive der Klient*innen nicht miteinbezogen wurde. Um ein umfangreiches Bild zur Wirkung der Bewährungshilfe zu erhalten, empfinden wir es für unabdinglich mit den Klient*innen als Expert*innen ihrer Situation zu sprechen.

Die im Literaturbericht gezogenen Vergleiche zu einem früheren Arbeiten „nur nach dem Bauchgefühl“ oder dass man jetzt, „erstmalig mit validen, begründeten Einschätzungen“ arbeite, weisen womöglich auf problematische (hessische) Praxis in der Vergangenheit hin. Derartige Aussagen als Vergleichsmaßstab lehnen wir in der Diskussion um die Qualität unserer Arbeit ab, weisen eine Übertragbarkeit für die Bewährungshilfe im Freistaat Bayern zurück.



Darüber hinaus wird die mit solchen Strukturen in Hessen einhergehende Veränderung der Arbeitsbedingungen in den unterschiedlichen Abteilungen mit Besorgnis betrachtet. Die Betreuungsarbeit unserer Klient*innen bedarf hoher fachlicher Kompetenz und lässt sich auf Grund ihrer Komplexität nur bedingt vorhersehen. Ziel der Bewährungshilfe ist nicht nur die reine Vermeidung von Rückfälligkeit, sondern auch die Miteinbeziehung verschiedenster sozialarbeiterischer Aspekte beim Resozialisierungsprozess in die Gesamtgesellschaft.

Entwicklung in den letzten Jahren:

Das in der Forschung gut evaluierte RNR-Modell als Grundlage für die Arbeit der Bewährungshilfe bringt neben vielen handlungsleitenden Erkenntnissen auch nicht unerhebliche Probleme mit sich. In Teilen der Praxis wird ein Konflikt zwischen den theoretischen Grundlagen dieses Prinzips und unserer beruflichen Identität gesehen. In der Vergangenheit hat dies bei der fachlichen Weiterentwicklung zu starkem Widerstand geführt und den Prozess häufig verschleppt und blockiert.

Unser Selbstverständnis als Sozialarbeiter*innen wurde mit dem Staatsministerium der Justiz zuletzt im Rahmen der Diskussion um den §203 StGB deutlich und ist in den Leitsätzen der bayerischen Bewährungshilfe dargestellt.

Weiterentwicklung innerhalb des professionellen Verständnisses der Sozialen Arbeit:

Um eine moderne und zukunftsorientierte Bewährungshilfe in Bayern sicherzustellen, ist es unabdingbar, eine Weiterentwicklungsdebatte zu führen. Die ABB möchte sich hier proaktiv beteiligen. Als einen wichtigen Schritt sehen wir eine belastbare theoretische Fundierung unserer Arbeit an.

An dieser Stelle möchten wir auf das in den letzten Jahren immer populärer werdende Good-Lives-Modell¹ hinweisen. Es greift Kernpunkte des RNR-Prinzips auf und erweitert diese um für gelungene Sozialarbeit wichtige Aspekte. Das Good-Lives-Modell stellt für uns eine dem doppelten Mandat gerecht werdende Ergänzung und Weiterentwicklung zum RNR-Modell dar.

Uns ist bewusst, dass es wissenschaftlich nicht in der Breite wie das RNR-Modell evaluiert ist. Erste internationale Studien legen jedoch eine vergleichbare Wirkung nahe. Ebenso werden Nachteile des RNR-Modells adäquat aufgegriffen². Eine zielführende Weiterentwicklung der bayerischen Bewährungshilfe scheint mit diesem Modell möglich.



Fazit:

Die Einführung des GLM als ergänzende theoretische Grundlage wäre ein wichtiger Schritt zur voranschreitenden Professionalisierung der Bewährungshilfe. Besonders zu betonen ist die gute Anschlussfähigkeit an unsere berufliche Identität als Sozialarbeiter*in.

Neben Fortbildungsveranstaltungen und einem Prozess innerhalb der Qualitätsentwicklung erscheint hierbei eine begleitende wissenschaftliche Betreuung sowie fundierte Evaluationsstudie zielführend zu sein. All dies würde im deutschsprachigen Raum eine Vorreiterrolle im Qualitätsentwicklungsprozess einnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Arbeitsgruppe „Fachliche Weiterentwicklung“ & der Vorstand der ABB

Quellen:

1. [DOI 10.1007/s11757-012-0196-x](https://doi.org/10.1007/s11757-012-0196-x)
2. [DOI: 10.1177/1079063211429469](https://doi.org/10.1177/1079063211429469); [DOI: 10.1177/1079063213499188](https://doi.org/10.1177/1079063213499188);
[DOI: 10.1016/j.avb.2020.101510](https://doi.org/10.1016/j.avb.2020.101510)

